

Schulsozialarbeit in Neustadt a. Rbge.

Was?

- Gewaltprävention
- Einzelfallberatung (u.a. gefährdeter Jugendlicher)
- Elternkontakte und -zusammenarbeit bei Schulabsentismus, Verwahrlosung, Unterbringung u.a.
- Begleitung von Kindern (und Eltern) mit Migrationshintergrund, insbesondere ohne Deutschkenntnisse (schulische Betreuung, Sprachkursvermittlung, Antragsunterstützung u.a.)
- Durchführung von sozialpädagogischen Projekten
 - integriert in den schulischen Alltag
 - zusätzlich nach Unterrichtschluss
- Mobbing-Interventionsarbeit
- Vernetzung von Schulen u.a. mit
 - Jugendhilfe
 - Familien- und Erziehungsberatungsstelle
 - Jugendpflege
 - Jobcenter
 - Pro-Aktiv-Center
- Beratung und Unterstützung
 - in Konfliktfällen zwischen Jugendlichen
 - von Lehrkräften
 - der pädagogischen Konferenzen
 - bei Elterngesprächen
 -

Warum?

Jugendliche leben vermehrt in schwierigen familiären und persönlichen Lebensumständen. Lehrkräfte können weder zeitlich noch fachlich Hilfen im erforderlichen Umfang leisten. Schulsozialarbeit ist in einer zunehmenden Anzahl von Fällen zwingende Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Darüber hinaus können die Schulsozialarbeiterinnen bzw. die Schulsozialarbeiter „neutrale“ Vermittler in Konfliktfällen sein und Berührungspunkte von Eltern - insbesondere bildungsfernen, verunsicherten oder anderer Kulturen - gegenüber der Schule abbauen.

Wer (Träger)?

- Anschubfinanzierung durch den Bund für 3 Jahre (bis Ende 2014) mit dem Ziel der Übernahme durch die Kommunen. Kompensation: Übernahme der Grundsicherung durch den Bund.
- In einer Stellungnahme des MK vom 22.10.2013 wird ausgeführt: „Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden. Dabei ist die Schulsozialarbeit als ein primäres Aufgabengebiet der Jugendhilfe eine kommunale und keine (unmittelbare) Landesaufgabe. Die Zuständigkeit der Kommunen ergibt sich aus § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung gem. §§ 112, 113 NSchG.“
- Schnittstellen zwischen Schulsozialarbeit und der Stadt Neustadt als Schulträger: SG 502 (Sozialpädagogische Hilfen) und SG 511 (Jugendpflege).

Wozu?

Präventionsarbeit und Deeskalation im Sinne eines familien- und kinderfreundlichen Neustädter Landes.

Hans-Jürgen Kretz

i.A. der Neustädter Schulleiterinnen und Schulleiter